

RUPPICHTEROTH  
IM SPIEGEL DER ZEIT

HERAUSGEGEBEN  
VON  
HARRY HENDRIKS, PFARRER

BAND II

---

1978

ADELSSITZE UND FREIE GÜTER  
IM RAUM RUPPICHTEROTH-WINTERSCHIED

In der Zeit vor 1800 mußten unsere Vorfahren ebenso Steuern zahlen wie wir heute; aber je nach Schichtzugehörigkeit gab es dabei Unterschiede: Während die Bauern und Handwerker für ihren Landbesitz Grundsteuern zahlen mußten, waren die Güter der Adligen und Geistlichen, für die nur eine Gewerbe- und Gewinnsteuer zu zahlen war, davon befreit. Dies wurde damit begründet, daß der Adel dem Landesherrn unmittelbar zunächst als Ritter, dann als hohe Verwaltungsbeamte oder Soldaten diene, während man vom Klerus aus Pietätsgründen keine Steuern verlangte. Von diesen „freien adligen bzw. geistlichen Gütern und Höfen“ gab es in unserer Heimat eine ganze Reihe, die ich weiter unten im einzelnen auführen werde. Diese waren aber teilweise mit anderen Pflichten belastet, z. B. mußten Pferde dem Landesherrn für bestimmte Dienste zur Verfügung gestellt werden, oder (bzw. und) ihre Besitzer hatten Haferabgaben zu leisten.

Ähnliches gilt auch für eine dritte Gruppe von Gütern, die häufig „Sattelgüter“ genannt werden; dazu gehörte Harth bei Ruppichteroth. Besitzer dieser Güter waren nichtadlige Familien, die Dienste in der unteren Verwaltung übernahmen und daher auch „Dienstmannen“ oder „Dienstreiter“ genannt wurden. So stellten die Familien Stommel und Saur zu Harth u. a. die Schultheißen zu Ruppichteroth.

Bisher war nur von „Gütern“ die Rede; was aber ist eigentlich ein „Adelssitz“? Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. In einer Liste aus dem Jahre 1644 der freien Güter, die Pferdedienste zu leisten hatten, werden im Raum Ruppichteroth-Winterscheid Scheid, Herrenbröl, Saurenbach, Wingenbach, Herrenstein und Bettringen als „adlich Sitz“ bezeichnet, aber nur in Wingenbach und Herrenstein wohnten nachweislich seinerzeit Adelsfamilien, während die anderen Adelssitze an Halfmänner verpachtet waren. Auf den als Adelssitz bezeichneten Gütern hatten aber zumindest in früheren Zeiten Adelsfamilien gewohnt, deren Wohnsitz immer ein festes Haus aus Steinen war, im Gegensatz zu den Bauernhäusern aus Holz und

Lehm. Diese Burghäuser waren meist sehr einfache, quaderförmige Bauten, wie man sie noch heute in Overbach bei Much oder in Hof bei Rosbach findet. Nur bedeutende Adelsfamilien, wie die von Nesselrode, konnten sich große Burganlagen oder Schlösser leisten, wie z. B. Herrenstein. Nun konnte es aber einerseits vorkommen, daß ein Burghaus nicht mehr von einer Adelsfamilie bewohnt wurde und verfiel oder durch Brand vernichtet wurde, was z. B. in Saurenbach der Fall war; trotzdem behielt die Ruine die Bezeichnung „adliger Sitz“. Andererseits erbte bisweilen ein Adliger nur ein Gut, auf dem kein Burghaus stand; dann baute er das vorhandene (Bauern-)Haus zu einem Burghaus aus<sup>1</sup>.

Im Jahre 1644 gab es folgende freie Güter und Adelssitze

(Angaben: Name bzw. Lage des Gutes; Besitzer; Art des Gutes (F = frei, A = adlig, H = Hof, G = Gut); Abgaben (P = Pferde, F = Foeder Hafer)).

#### Kirchspiel Ruppichteroth:

1. Scheid; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; ASitz; 2 P, 1 F
2. Herrenbröl; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; ASitz; 2 P, 1 F
3. Saurenbach; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; ASitz; 2 P, 1 F
4. Wingenbach; Joh. Wilh. v. Scheid gen. Weschpf.; ASitz; 2 P, 1 F
5. Fußberg; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; FAH; 2 P, 5 F
6. Wiedenhof zu Ruppichteroth; kath. Pfarrer; FH; 1 P, —
7. bei der Kapelle zu Schönenberg; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; FG; —, —
8. Harth; G. Saur; Frei-Dienst-Sattel-Pferd-Gut; 2 P, 1 F
9. Harth; G. Griefrath und Th. Neßhöver; Dienst-Sattel-Pferd-Gut; 1 P, 1 F
10. „in der Millerscheider Honschaft“; Witwe Griefrath; Lehn-Dienst-Sattel-Pferd-Gut; 1 P, —
11. „in der Bachen“; W. Scheiffart v. Merode; FAH; 2 P, 1 F
12. Köttingen; W. Scheiffart von Merode; FAH; 2 P, 1 F
13. Durchhausen; Frh. v. Scheid gen. Weschpf., zur Kapelle in Schönenberg gehörig; freier geistlicher Hof; 1 P, 1 F
14. Niedersaurenbach; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; FH; 1 P, 2 F
15. Heide; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; H; 1 P, 2 F

<sup>1</sup> Weitere Angaben über die besondere Stellung der Adelssitze findet man bei O. Gerhard (28) pp. 24.

16. Huppach; Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; H; 1 P, 1 F
17. in Hänscheid; B. v. Nesselrode; FALand; —, 1 F
18. in Kuchem; B. v. Nesselrode; FG; —, 1 F
19. in Berg; B. v. Nesselrode; FG; —, —
20. „Hoestein“ (= 19. ?); B. v. Nesselrode; —, 1 F
21. Rotscheroth; Wilh. und Engelbert v. Gülich; —; —, 2 F
22. „zu Eichen“ (= 7. ?); Frh. v. Scheid gen. Weschpf.; —; —, 1 F
23. zu Schönenberg; Volmar und Engelbert v. Scheid gen. Weschpf.; —; —, 2 F
24. zu Etzenbach; Volmar und Engelbert v. Scheid gen. Weschpf.; —; —, 1 F
25. zu Ober-Kesselscheid; G. Saur; —; —, 1 F
26. zu Kämmerscheid; Kämmerscheider Nachbarschaft; —; —, 2 F

#### Kirchspiel Winterscheid:

1. Herrenstein; B. v. Nesselrode; FASitz; —, —
2. Bettringen; B. v. Nesselrode; FASitz; 2 P, —
3. Beiert; B. v. Nesselrode; FH; 1 P, —
4. zwei Höfe in Reiferscheid; B. v. Nesselrode; FH; 2 P, 1 F
5. „Wilkerort“ (auch: „Vilckerhaet“); B. v. Nesselrode; FH; 1 P, 1 F
6. zwei Höfe in Bettringen; B. v. Nesselrode; FH; 4 P, 2 F
7. Hof in Winterscheid; B. v. Nesselrode; FH; 2 P, 3 F
8. Beiertenhof; B. v. Nesselrode; FH; 2 P, —
9. Ingersauel; C. v. Baexen; FAG; 2 P, 1 F
10. Stockum; Eustach Quad; FAH; 1 P, 2 F
11. „etliche freye gueter in der Derenbacher hontschaft und Dorf Föbholler (= Fußhollen)“; Äbtissin zu Merten; —; —, —
12. Wiedenhof zu Winterscheid; kath. Pfarrer; —; 1 P, —
13. — (Lage unbekannt); G. Griefrath; FAG; 1 P, —
14. „Winterscheider Lehn-Dienst-Sattel-Gut“; G. Griefrath; 1 P, 1 F
15. Schreckenber; P. Henscheit; Lehn-Dienst-Sattel-Gut; 1 P, —
16. Büchel; B. v. Nesselrode; —; —, 6 F
17. „Hoenscheid“; B. v. Nesselrode; —; —, 1 F
18. „zum Hoeve“; B. v. Nesselrode; —; —, 1 F
19. „zum Broich“; B. v. Nesselrode; —; —, 1 F

Wenden wir uns nun den einzelnen Adelsitzen zu:

Das Herrenhaus lag über dem noch vorhandenen Keller nach der Straße. Talabwärts steht noch die Außenwand eines vorspringenden rechteckigen Turmes in der Höhe von drei Geschossen, ein einfacher Bruchsteinbau des 15. bis 17. Jahrhunderts mit kleinen Scharten. Talaufwärts sind in der Wiese noch die Untermauern eines gleichfalls aus der Flucht vorspringenden eckigen Turmes erhalten.“

Wann die Familie von Scheid genannt Weschpfennig das Burghaus erwarb oder bauen ließ, ist nicht bekannt. Nach dem Aussterben ihres reichsfreiherrlichen Familienzweiges kam Herrenbröl an die Freiherren von Scharrenberg (ca. 1640/60—1725) und schließlich an die Freiherren von Neukirchen genannt von Nievenheim (ca. 1725—1768).

Schon aus dem Jahre 1703 wissen wir, daß sich „auff dem Haus Broll eine Hauscapell befindet, auff welcher allein cum licentia Rev. vicarii generalis (mit Erlaubnis des Generalvikars) vor den Herren und seine leuth auff'm Haus kaan meeß gelesen werden“. Dieses Privileg des Hauses Herrenbröl wurde noch 1758/65 vom Generalvikar bestätigt. Zumindest zeitweise wurde der dortige Meßdienst von einem besonderen Geistlichen wahrgenommen; so ist 1755 ein „Rev. Ds. N. Schürholtz, pro tempore sacellanus in praenobili Domo Broell“ Pate in Ruppichteroth. Die Taufen der in Herrenbröl geborenen Kinder mußte aber der kath. Pfarrer in Ruppichteroth vornehmen; beigesetzt wurden die Besitzer von Herrenbröl zwischen 1500 und 1800 in der Kapelle zu Schönenberg.

Um 1770 kam Herrenbröl an die Freiherren von Martial, unter denen das Burghaus völlig verfiel; seit 1893 im Besitz der Familie Ottersbach-Kraus.

#### Saurenbach

Wo lag eigentlich dieser Adelssitz? Man denkt zunächst an den heutigen Ort Junkersaurenbach zwischen Obersaurenbach und Hambuchen, aber das wäre mit Sicherheit falsch und zwar aus folgendem Grund:

Nachdem im Jahre 1815 die ordnungsliebenden Preußen die Verwaltung im Rheinland übernommen hatten, verschafften sie sich zunächst einmal einen gründlichen Überblick über ihre neugewonnene Provinz. So fertigten 1817 preußische Militärangehörige, im Raum Ruppichteroth Leutnant zur Hoven und Leutnant Kasch unter Leitung von Generalmajor Frh. von Müffling, topographische Karten im Maßstab 1 : 20000 an, die an Präzision durch unsere heutigen topographischen Karten kaum zu übertreffen sind. Sie sind deswegen so wichtig, weil sie die Wege- und Ortsstrukturen

## Herrenstein

Wahrscheinlich wurde am Anfang des 14. Jahrhunderts von den Edelherrn von Stein an der Stelle des heutigen Schlosses eine erste Burgranlage errichtet, deren Name also von der Adelsfamilie herzuleiten ist. Nachdem die Familie von Nesselrode im Verlaufe des 15. Jahrhunderts die Burg nach und nach erworben hatte, erhielt sie im wesentlichen ihre jetzige Gestalt; im 18. Jahrhundert wurde das Burghaus noch einmal umgebaut. Um 1800 legte man wesentliche Teile der Anlage nieder und verkleinerte die am Fuße der Burg liegenden Wirtschaftsgebäude. Das ursprüngliche Aussehen zeigt ein Gemälde von René Roidkin aus der Zeit um 1720.

Die Burg liegt auf einem niedrigen, in das Tal hinein auslaufenden steilen Felskamm. Hinter dem an der Nordseite liegenden Burghaus befand sich ein ursprünglich wohl ummauerter Garten, der durch einen künstlichen Graben von dem Bergabhang getrennt war. Das Herrenhaus selbst, mit drei Geschossen über einem hohen Untergeschoß, zeigt nach dem Berg zu die nach oben abnehmende, unten aber fast drei Meter starke Schildmauer aus dem 14. Jahrhundert, die bis zum Dachansatz reicht und erst später mit einigen Lichtöffnungen versehen wurde. Die dem Tal zugekehrte Kopfseite ist in den oberen Geschossen ganz aus Fachwerk aufgeführt.

Die Westseite des nach Süden hin sich zuspitzenden Burgplatzes ist heute wieder ganz bebaut: Südlich vom Herrenhaus ein kleinerer Wohnbau und der Torbau mit zwei runden Ecktürmen. Ursprünglich trug die schmale Südfront mit dem Tor einen hohen, mit den beiden Ecktürmen hochgeführten Bau. Die heute wieder in gleicher Höhe wie die Ecktürme vorhandene Mauer an der Ostseite des Burgplatzes war im 18. Jahrhundert mit Zinnen ausgestattet.

Östlich, im Tal gelegen, befinden sich Reste der Vorburg: Der Südflügel der Wirtschaftsgebäude ist ein zweigeschossiger Bau aus dem 15. Jahrhundert mit einer Reihe von Steinsprossenfenstern im Obergeschoß der Hofseite. Der Staffelgiebel am Ostende, der ursprünglich mit einem Eckturm versehen war, wurde im Jahre 1906 neu aufgemauert.

Über die Besitzer, die Edelherrn von Stein und die Familie von Nesselrode, wird später berichtet.

## Herrenbröl

Von dem ehemaligen Burghaus sind nur noch geringe Reste vorhanden. 1907 heißt es: „Von der etwa quadratischen Burgranlage sind im wesentlichen noch die Umfassungsmauern an drei Seiten in geringer Höhe erhalten.“

Das Herrenhaus lag über dem noch vorhandenen Keller nach der Straße. Talabwärts steht noch die Außenwand eines vorspringenden rechteckigen Turmes in der Höhe von drei Geschossen, ein einfacher Bruchsteinbau des 15. bis 17. Jahrhunderts mit kleinen Scharten. Talaufwärts sind in der Wiese noch die Untermauern eines gleichfalls aus der Flucht vorspringenden eckigen Turmes erhalten.“

Wann die Familie von Scheid genannt Weschpfennig das Burghaus erwarb oder bauen ließ, ist nicht bekannt. Nach dem Aussterben ihres reichsfreiherrlichen Familienzweiges kam Herrenbröl an die Freiherren von Scharrenberg (ca. 1640/60—1725) und schließlich an die Freiherren von Neukirchen genannt von Nievenheim (ca. 1725—1768).

Schon aus dem Jahre 1703 wissen wir, daß sich „auff dem Haus Broll eine Hauscapell befindet, auff welcher allein cum licentia Rev. vicarii generalis (mit Erlaubnis des Generalvikars) vor den Herren und seine leuth auff'm Haus kaan meeß gelesen werden“. Dieses Privileg des Hauses Herrenbröl wurde noch 1758/65 vom Generalvikar bestätigt. Zumindest zeitweise wurde der dortige Meßdienst von einem besonderen Geistlichen wahrgenommen; so ist 1755 ein „Rev. Ds. N. Schürholtz, pro tempore sacellanus in praenobili Domo Broell“ Pate in Ruppichteroth. Die Taufen der in Herrenbröl geborenen Kinder mußte aber der kath. Pfarrer in Ruppichteroth vornehmen; beigesetzt wurden die Besitzer von Herrenbröl zwischen 1500 und 1800 in der Kapelle zu Schönenberg.

Um 1770 kam Herrenbröl an die Freiherren von Martial, unter denen das Burghaus völlig verfiel; seit 1893 im Besitz der Familie Ottersbach-Kraus.

#### Saurenbach

Wo lag eigentlich dieser Adelsitz? Man denkt zunächst an den heutigen Ort Junkersaurenbach zwischen Obersaurenbach und Hambuchen, aber das wäre mit Sicherheit falsch und zwar aus folgendem Grund:

Nachdem im Jahre 1815 die ordnungsliebenden Preußen die Verwaltung im Rheinland übernommen hatten, verschafften sie sich zunächst einmal einen gründlichen Überblick über ihre neugewonnene Provinz. So fertigten 1817 preußische Militärangehörige, im Raum Ruppichteroth Leutnant zur Hoven und Leutnant Kasch unter Leitung von Generalmajor Frh. von Müffling, topographische Karten im Maßstab 1 : 20000 an, die an Präzision durch unsere heutigen topographischen Karten kaum zu übertreffen sind. Sie sind deswegen so wichtig, weil sie die Wege- und Ortsstrukturen

unserer Heimat am Anfang des 18. Jahrhunderts wiedergeben — die sich bis dahin seit Jahrhunderten kaum geändert hatten —, bevor diese durch Straßen- und Eisenbahnbau sowie Bergbau im 19. Jahrhundert stark verändert wurden. Aus diesen Karten entnehmen wir, daß zwischen Obersaurenbach und Hambuchen, also dort, wo heute Junkersaurenbach liegt, kein einziges Haus stand! Es gab aber ein Gut „Saurenbach“, aus zwei Gebäuden bestehend, ca. 100 m westlich von der Stelle, wo heute der Weg von Mittelsaurenbach in direkter Richtung nach Ruppichteroth den Hover-Bach überquert, also etwa 200 m südwestlich des heutigen Bacherhofs, den es 1817 noch nicht gab. Damals floß der Hover-Bach weiter westlich unmittelbar am Gut Saurenbach vorbei.

Renard berichtet 1907, daß „der Rittersitz Junkersaurenbach im Jahre 1612 Ruine war“. Doch wurde später wieder ein Burghaus errichtet, denn Fahne schreibt 1871: „Junker-Saurenbach ist gegenwärtig ein Hof ... 20 Minuten nördlich von Ruppichteroth auf dem Bergrücken, den die Bäche Bröl und Waldbröl einschließen zwischen Ober- und Mittelsaurenbach (hiermit meint Fahne also den heutigen Ort Junkersaurenbach). Er zählte 1844, wo das vormalige Herrnhaus daselbst (!?), ein dreistöckiges Gebäude aus Hausteinen, circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 30 Fuß hoch, noch stand, 23 Einwohner.“

Dieses Herrenhaus ist um 1845/50 ausgebrannt, denn Pfarrer Joh. Peter Reidt berichtet 1891: „Vor stark 40 Jahren sind die Burgräumlichkeiten zu Junkersaurenbach ausgebrannt, worauf die restigen Baustücke abgerissen und zum Bau von Häusern (offenbar an der Stelle des heutigen Ortes Junkersaurenbach) verwendet wurden.“

An dieser Stelle möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der bisweilen zu Mißverständnissen geführt hat: Adelsitze wurden vor 1800 häufig vor anderen Orten dadurch ausgezeichnet, daß man die Worte „Herren-“ oder „Junker-“ dem eigentlichen Namen voranstellte, besonders wenn es noch andere Orte des gleichen Namens gab. So hieß Herrenstein früher eigentlich „Stein“ und Herrenbröl eigentlich „Bröl“. Im Falle Saurenbach tritt eine besondere Schwierigkeit auf, da es auch in Niedersaurenbach ein adliges Gut gab. Im Kirchenbuch werden 1665 die Halbmänner zu Niedersaurenbach und Junkersaurenbach unterschieden. In älteren Urkunden ist aber zuweilen einmal von Saurenbach und ein andermal von Niedersaurenbach die Rede, und man kann manchmal nicht ausschließen, daß Niedersaurenbach gemeint ist, wenn nur von „Saurenbach“ die Rede ist.

Als Besitzer von Saurenbach sind feststellbar: ca. 1380—1440 Familie von Rott (? evtl. nur zu Niedersaurenbach); ca. 1360?/1440—1520 Familie

von Seelbach (Linie zu Saurenbach); ca. 1520—1590 Familie von Steprath; ca. 1590—1640/60 Frh. v. Scheid gen. Weschpfennig; ca. 1640/60—1725 Freiherren von Scharrenberg; ca. 1725—1760 Freiherren von Neukirchen genannt von Nievenheim; um 1770/85 Familie Stael von Holstein; ab 1788 Familie Heismann.

Ob die 1318/80 nachweisbare Familie „von Saurenbach“ vom gleichnamigen Adelssitz stammte oder dort gewohnt hat, kann bislang nur vermutet werden.

#### Scheid

Der Ort Scheid bei Ruppichterath, der leider häufig verwechselt wird mit den gleichnamigen Orten in den Pfarreien Uckerath, Much und Neunkirchen, ist wahrscheinlich Stammsitz der Familie von Scheid genannt Weschpfennig<sup>2</sup>. Eine Adelsfamilie hat dort aber offenbar schon seit 1500 nicht mehr gewohnt. Der Hof, der 1817 aus zwei Gebäuden bestand, war verpachtet; so auch 1644, als er ausdrücklich als Adelssitz bezeichnet wird. Nach 1640 wechselte Scheid gemeinsam mit Saurenbach mehrfach den Besitzer, kam auch um 1760 an die Familie Stael von Holstein, doch 1779 wird Maria Luise Cl. von Neukirchen genannt von Nievenheim „Frau zu Scheidt und Fuesberg“ genannt.

#### Wingenbach

Im 17. Jahrhundert ist Wingenbach Sitz eines Zweiges der Familie von Scheid gen. Weschpfennig. Um 1700 befindet sich der Adelssitz kurzzeitig in der Hand der Beamtenfamilie Scherer, bevor er 1708 an die Adelsfamilie Bock von Wülffingen kommt.

#### Rotscheroth

Ob Rotscheroth überhaupt als Adelssitz bezeichnet werden kann, ist umstritten; 1644 erscheint der Hof jedenfalls nicht als solcher. Da aber im 18. Jahrhundert Angehörige der Familien von Güllich bzw. Stael von Holstein als Herren „zu Dorp und Rotscheroth“ bzw. „zu Saurenbach und Rotscheroth“ bezeichnet werden, darf man davon ausgehen, daß spätestens am Ende des 17. Jahrhunderts der Hof zum Adelssitz ausgebaut wurde. Pastor Reidt schreibt 1895: „Daß in früheren Zeiten zu Rotscheroth eine

<sup>2</sup> Die falschen Angaben von O. Gerhard (28) betr. Scheid bei Much hat W. Hirtsiefer schon 1950 (Berg. Kalender) korrigiert.

Burg gestanden, verrät noch überrestiges zerfallenes Gemäuer; die Grenzlinien des Baues sind zum Teil noch erkennbar, und es wurde der Bauplatz stellenweise in der neueren Zeit planiert. Obendrein ist auch der ziemlich umfangreiche Burgweiher teilweise noch vorhanden.“

Als Besitzer sind nachweisbar: bis ca. 1550 Familie von Markelsbach gen. von Allner; ca. 1550—1765 Familie von Gülich; 1765—85 Familie Stael von Holstein; um 1830 Bürgermeister Barth. Heismann<sup>3</sup>.

### Bettringen

Als im Jahre 1436 Heidenreich von Plettenberg seinen Anteil an Schloß Herrenstein mit zugehörigem Besitz an Wilhelm von Nesselrode d. Jüng. verkauft, wird u. a. auch ein Gut zu „Bederingen“ aufgeführt. 1462 ist ein „Teyll van Bederynge“ (im Kirchspiel Winterscheid) Landschöffe, der 1487 seinem Landesherren Wilhelm, Herzog von Jülich Berg, ein Darlehen von 15 Gulden gibt und dabei unter den „Dienstleuten“ erscheint. Auch ein „hentg van bederyng“ gibt ein Darlehen von einem Gulden, der aber nicht unter den Dienstleuten aufgeführt wird. 1594 ist „Heinrich seligen Werners auf dem Attenberg hinterlassener Sohn mit einem Dienst verstrickt von seinem Gut zu Bedering und Hatterscheid im Kirspell Winterscheidt und Huppich im Kirspell Rupichtraedt“.

1644 werden unter den freien Höfen, die Pferdedienste oder Futterabgaben zu leisten hatten, zu Bettringen Besitzungen des Herren von Nesselrode aufgezählt und zwar:

- a) „in der hontschafft Winterscheidt ein frey adelich Sitz Beddering genannt, Worauffer einen Keller (= Kellner) oder halfman wonhaft . . .“
- b) „. . . in der Winterscheiter hontschafft darselbsten zue besagtem Beddering zwey hoeve, so frey, deren doch ein hauß darvon Irer f. Dchl. ein gemein (?) föder habenen und hoener gegeben werden und ziehen auß jederem hoeve zwey pfert.“

Aus den wenigen Angaben ist also zu entnehmen, daß es zu Bettringen nicht nur einen Adelssitz, der wohl ständig in Nesselrodischem Besitz war, sondern auch mehrere freie Güter gab, auf denen zeitweise Dienstleute wohnten.

<sup>3</sup> Ein Notar bot Rotscheroth zum 23. 6. 1785 „aus freier Hand“ dem Meistbietenden zum Verkauf an.  
(Quellen am Schluß des folgenden Artikels).